

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates
am Mittwoch, den 14.03.2018 um 17:00 Uhr
Ratssaal

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.12.2017
- 3 Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
- 4 Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1 Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1 Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Vorlage: 10/002/2018/1
 - 4.1.2 Bebauungsplan Nr. 14 - 3. Änderung für den Bereich „nördlich Josefstraße“ Aufstellungsbeschluss; Vorstellung Plankonzept Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 46 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. Änderung
Vorlage: 61/003/2018
 - 4.1.3 Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Bauleitpläne; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Stiftung Landgüter Schwede und Lage, Essen
Vorlage: 6/001/2018
 - 4.2 Empfehlungen des Finanzausschusses
 - 4.2.1 Veräußerung einer Grundstücksfläche im Baugebiet Nr. 146 B an das Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta
Vorlage: 23/005/2018

- 4.3 Empfehlungen des Schulausschusses
- 4.3.1 Einstellung einer/eines weiteren Schulsozialarbeiterin/s
Vorlage: 11/003/2018
- 5 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Grundstücken und Flächen
- 5.2 Antrag des Rats Herrn Pohlmann: Änderung der Geschäftsordnung
- 6 Einwohnerfragestunde

Gerdsmeyer

Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtratsfraktion Lohne
Fraktionsvorsitzender
Walter Mennewisch
Im Dörlath 34 49393 Lohne

Bündnis 90 / Die Grünen Im Dörlath 34 49393 Lohne

An den Vorsitzenden des
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses
Herrn Walter Bokern
Vogtstr. 26
49393 Lohne

23.12.2017

Antrag gem. § 56 NkomVG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kein Einsatz des krebbsverdächtigen und biodiversitätsschädlichen/-vernichtenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf stadteigenen Grundstücken und Flächen.

Der Stadtrat fasst in der Sitzung am 06.03.2018 folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Lohne verzichtet ab dem (01.01.2018) bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Lohne zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Über diesen Antrag ist in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses 30.01.2018 zu beraten.

Begründung:

Mehr als 1 Million Menschen haben 2016/17 die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat unterschrieben, darunter überproportional viele Deutsche. Trotzdem hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt Ende November 2017 im Alleingang die Zustimmung zu einer 5-jährigen Genehmigungserneuerung erteilt und damit eine EU-Mehrheit hergestellt. Kaum jemand rechnet derzeit mit einer weiteren Genehmigungserneuerung. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Ausstieg einzuleiten.

Zum Hintergrund: Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Einstufung bestätigt frühere Hinweise auf eine gesundheitsschädigende Wirkung.¹ Die zuständigen Behörden relativieren diese Hinweise allerdings bisher zu einem „wahrscheinlich nicht krebserregend“. Zudem sind glyphosathaltige Herbizide laut Umweltbundesamt entscheidend mitverantwortlich für den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft. Rückstände sind bei Menschen und Tieren sowie in Böden, Gewässern und zahlreichen Lebensmitteln nachweisbar.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Thüringen setzt sich im Bundesrat für bundesweite Anwendungsbeschränkungen auch in der Landwirtschaft ein.² Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.³ Das Herbizid trägt verstärkt zum Artensterben bei, da durch das Abtöten der Beikräuter vielen Insekten und damit auch den Feldvogelarten die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Zudem haben die meisten Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten gestrichen.

Die Stadt Lohne nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und dem Schutz der Umwelt gerecht werden. Dass und wie es geht, zeigen bereits 90 andere „pestizidfreie Kommunen“ in Deutschland.⁴



Walter Mennewisch

Fraktionsvorsitzender

¹ Vgl. http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.; <http://www.pan-germany.org/deu/~news-1438.html>; <http://www.pan-germany.org/deu/~news-1417.html>

² <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Thueringen-bringt-Initiative-zu-Glyphosat-Reduzierung-in-Bundesrat-ein-1313424718>

³ Siehe [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3).

⁴ <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

Franziskus Pohlmann
Lerchentaler Straße 34
49393 Lohne

Telefon: 04442-71529
Mobil: 0160-1121898
Email: franziskus.pohlmann@web.de

Herrn Bürgermeister
Tobias Gerdesmeyer
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Lohne, den 26.02.2018

Antrag gem. § 56 NKomVG

Der Unterzeichner stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse dahingehend zu ändern, dass der § 10 um folgenden Absatz bzw. Ziffer ergänzt wird:

**() Die Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Personalrates der Stadt Lohne können sich an den Beratungen beteiligen, sofern ein Tagesordnungspunkt deren Interessen berühren. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
Die / der Ratsvorsitzende erteilt das Wort durch Aufruf des Namens.**

Die Behandlung des Antrages soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 14.03.2018 erfolgen.

Begründung:

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Lohne sind unabhängige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, die bei einer Vielzahl von verwaltungsinternen Prozessen und Entscheidungen mitwirken. Sie haben häufig einen anderen Blick auf die unterschiedlichen Geschehen als die Verwaltungsleitung und sind an Weisungen nicht gebunden. Gerade deshalb ist es für die politischen Gremien von immenser Bedeutung auch die Ansichten der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates zu erfahren, wenn es um verwaltungsinterne Angelegenheiten geht. Schließlich sollten im Rahmen der Entscheidungsfindung grundsätzlich alle Aspekte und Standpunkte berücksichtigt und miteinander abgewogen werden.

Es sollte daher explizit die Möglichkeit bestehen, dass sich beide Stellen unabhängig von den Interessen und Meinungen der Verwaltungsleitung direkt an die Politik wenden können.

Beispiele hierfür wären zum Beispiel:

- Sämtliche Personalentscheidungen wie Einstellungen, Beförderungen etc.
- Verwaltungsinterne Umstrukturierungen
- Stellenplan im Rahmen der Haushaltsplanung

Eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates an den Beratungen ist derzeit in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Aufgrund der Unabhängigkeit der Stellen kann weder der § 3 Absatz 4, noch der § 10 Absatz 4 Anwendung finden. Deshalb

sollte ein Passus geschaffen werden, dass sich die beiden Stellen entsprechend einbringen können, sofern deren Interessen berührt werden; auch im Hinblick darauf, dass die Gleichstellungsbeauftragte schon jetzt bei einer Vielzahl der Sitzungen anwesend ist.

Für die beiden Stellen fördert das Recht auf Mitwirkung in den politischen Gremien sowohl die gemeinsame vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und wäre außerdem ein Symbol der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Des Weiteren könnte die Stadt Lohne ein Vorreiter in Sachen Transparenz und Meinungsvielfalt sein und sich zudem als offene und moderne Behörde darstellen.

Franziskus Pohlmann
Ratsherr